

Öffentliche Bekanntmachung

I. Änderung des Bebauungsplanes "Alter Ortskern" der Ortsgemeinde Görghausen; hier: Durchführung der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Ortsgemeinderat von Görghausen hat in seiner Sitzung am 28.06.2022 die Einleitung des Verfahrens zur I. Änderung des Bebauungsplanes „Alter Ortskern“ beschlossen (siehe vorstehende Veröffentlichung).

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zu diesem Zweck liegt der Vorentwurf – bestehend aus Planzeichnung und Textfestsetzungen – sowie die Begründung zur Einsichtnahme in der Zeit vom

18.07.2022 – 19.08.2022 einschließlich

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Bauamt, Zimmer 222, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Dienststunden (montags, dienstags und mittwochs von 08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 08.00 bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Die beabsichtigte Planung kann auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur eingesehen werden. Die entsprechenden Unterlagen sind unter folgendem Link eingestellt:

www.vg-montabaur.de unter der Rubrik Bauen & Wohnen\Laufende Bauleitplanverfahren\Bebauungspläne der Ortsgemeinden\Ortsgemeinde Görghausen\BPlan Alter Ortskern - Änderung

Anregungen können während der o.g. Zeit bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur schriftlich, elektronisch per E-Mail – info@montabaur.de - oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Görghausen, 04.07.2022

Martin Bendel
Ortsbürgermeister